

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Oktober 1967	Nummer 133
--------------	---	------------

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 132 verzögert sich um einige Tage.
Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20051 280	8. 9. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Organisatorischer Aufbau der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen . .	1634
280	8. 9. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Änderung der Geschäftsordnung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein- Westfalen	1636

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Ministerpräsident Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	1637
Landtag Nordrhein-Westfalen Tagesordnung für die 20. und 21. Sitzung (17. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 3. Oktober 1967, und Mittwoch, dem 4. Oktober 1967, in Düsseldorf, Haus des Landtags	1639

I.

20051
280**Organisatorischer Aufbau
der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes
Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 9. 1967 —
III A 1 — 1032,1 (III Nr. 28/67)**1 Aufbau des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes**

Nach § 2 der Geschäftsordnung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen i. d. F. v. 8. 9. 1967 (MBL. NW. S. 1636 / S. MBL. NW. 280) sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Abteilungen, Gruppen und Sachgebiete zu gliedern. Für die Gliederung sind unter Berücksichtigung der erweiterten Aufgabenstellung der Gewerbeaufsicht, zur besseren Ausnutzung der Fachkenntnisse der Beamten und zur Vereinheitlichung der Organisation folgende Grundsätze zu beachten:

- 1.1 Die Aufgaben des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes sind auf die Abteilungen in der Weise aufzuteilen, daß die zu beaufsichtigenden Betriebe, nach Gewerbegruppen zusammengefaßt, den Abteilungen zugewiesen werden. Wenn die Betriebe einer Gewerbegruppe so zahlreich sind oder so umfangreiche Aufgaben stellen, daß sie unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen fachlichen Arbeitsverteilung auf zwei Abteilungen aufgeteilt werden müssen, so können deren Aufsichtsbereiche bezirklich abgegrenzt werden.
- 1.2 Einzelnen Abteilungen können für den gesamten Bereich des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Sonderaufgaben zugewiesen werden mit der Folge, daß diese Aufgabenbereiche aus der Zuständigkeit der nach Nr. 1.1 an sich sachlich zuständigen Abteilung ausgegliedert werden. Eine Zusammenarbeit zwischen der für Sonderaufgaben zuständigen Abteilung und der für die Betriebe zuständigen Abteilung wird hierdurch nicht berührt. Als Sonderaufgaben kommen in Betracht
 - die Bauleitplanung,
 - der Strahlenschutz,
 - der Mutterschutz.
 Andere Sonderaufgaben dürfen, insbesondere zur Überleitung der bisher geltenden Organisation in den neuen organisatorischen Aufbau, nur mit Zustimmung des Regierungspräsidenten herausgestellt werden. Die Zuweisung der Bearbeitung von besonderen Aufgaben an den Amtsleiter und an den Stellvertreter des Amtsleiters (s. §§ 3 und 4 der Geschäftsordnung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter) wird hierdurch nicht berührt.
- 1.3 Um die Fachkunde einzelner Beamten weitgehend auszunutzen, können diese mit der Bearbeitung von Grundsatzfragen für den gesamten Aufgabenbereich des Amtes oder für den Bereich mehrerer Abteilungen beauftragt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die den Abteilungen zugewiesenen Aufgaben nach

Nr. 1.1 besondere Schwerpunkte ergeben. Die Bearbeiter für Grundsatzfragen (z. B. auf den Gebieten des Sprengstoffwesens, der überwachungsbedürftigen Anlagen, der Bauüberwachung sowie der Verbesserungsprogramme im Bereich des Immissionsschutzes und des Jugendarbeitsschutzes) sollen mit ihren Erfahrungen der jeweils sachlich zuständigen Abteilung zur Verfügung stehen und in besonderer Weise für den fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern verantwortlich sein. Die Bearbeiter von Grundsatzfragen sind von den sachlich zuständigen Abteilungen bei der Bearbeitung der Vorgänge in geeigneter Weise zu beteiligen.

- 1.4 Die Nrn. 1.1 bis 1.3 sind für die Aufteilung der Aufgaben auf die Gruppen und Sachgebiete (§ 2 der Geschäftsordnung für die StGAA) entsprechend anzuwenden.
- 1.5 Die Entscheidung über die Zuweisung von Aufgaben, über die Herausstellung von Sonderaufgaben und die Bearbeitung von Grundsatzfragen trifft der Amtsleiter. Sie ist bei der Aufstellung des Geschäftsverteilungsplans (§ 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die StGAA) zu berücksichtigen.
- 1.6 Ein Schema für die organisatorische Gliederung eines Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes ist zur Erläuterung der vorstehenden Bestimmungen in der Anlage wiedergegeben. Einen entsprechenden Organisationsplan hat jeder Amtsleiter als Ergänzung zum Geschäftsverteilungsplan für das von ihm geleitete Amt aufzustellen.

2 Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben

Wie sich die Gewerbeaufsichtsbeamten der einzelnen Laufbahnen auf die Funktionen der Abteilungsleiter, Gruppenleiter, Sachbearbeiter und Hilfssachbearbeiter verteilen, ergibt sich aus den §§ 5 bis 8 der Geschäftsordnung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Im einzelnen muß sich die Zuweisung der Aufgaben an die Bediensteten aus dem Geschäftsverteilungsplan ergeben. Folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten:

- 2.1 Die anfallenden Arbeiten sind nach Schwere und Problemstellung dem höheren Dienst, dem gehobenen technischen und dem mittleren technischen Dienst zu übertragen. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Beamten des höheren Dienstes mit den ihm zugeteilten Beamten der übrigen Laufbahnen sicherzustellen; dies soll dadurch geschehen, daß die Sachbearbeiter und Hilfssachbearbeiter auch bei der Bearbeitung von Angelegenheiten derjenigen Betriebe, die grundsätzlich dem Vorgesetzten (Gruppenleiter, Abteilungsleiter) vorbehalten bleiben, herangezogen werden. Nachstehende Übersicht für die Zuteilung von Betrieben und die Verteilung der Betriebskartei auf die einzelnen Bearbeiter hat daher nur die Bedeutung einer Zuweisung der Federführung in der Bearbeitung und schließt eine abweichende Wahrnehmung einzelner Aufgaben oder Aufgabenkomplexe je nach ihrer Bedeutung nicht aus, setzt sie vielmehr voraus:

	Betriebe mit 0 bis 19 Beschäftigten	} mittl. techn. Dienst
gehobener techn. Dienst	Betriebe mit 20 bis 199 Beschäftigten	
	Betriebe mit 200 bis 999 Beschäftigten	} höherer Dienst (mittl. techn. Dienst auf Anweisung)
(gehobener techn. Dienst auf Anweisung)	Betriebe mit 1000 und mehr Beschäftigten	

- 2.2 Die weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten sollten nicht nur mit Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzaufgaben betraut werden. Ihnen sind die Betriebe geeigneter Gewerbegruppen (Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten) zur selbständigen Bearbeitung zuzuweisen. Zur Unterstützung können den

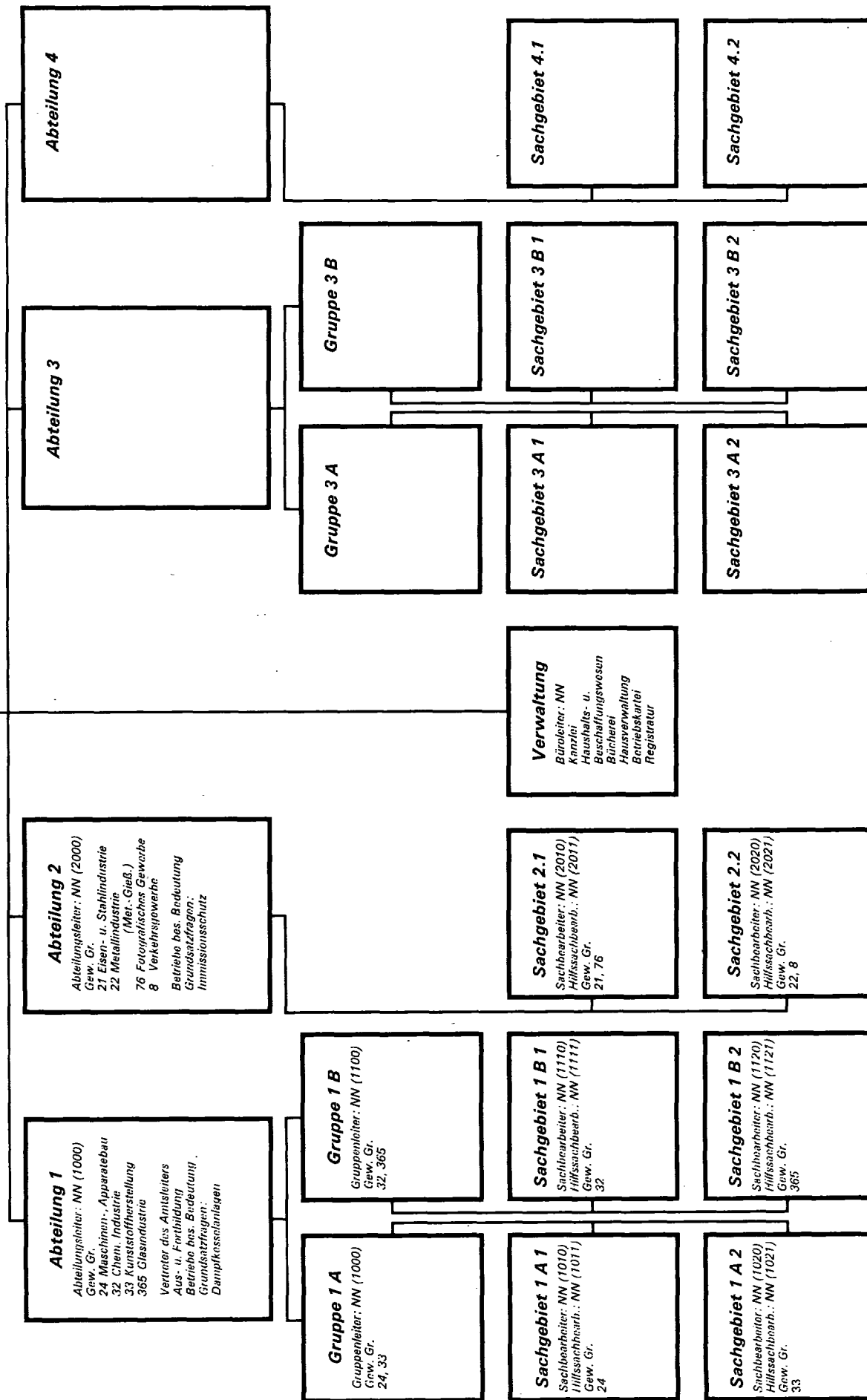
weiblichen Beamten auch Gewerbeaufsichtsbeamte des mittleren technischen Dienstes zugewiesen werden.

An die Regierungspräsidenten,
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Beispiel eines Organisationsplanes

(Die hier dargestellte Zuteilung von Gewerbegruppen und von Sach- bzw. Hilssachbearbeitern ist nur beispielhaft; sie ist den Bedürfnissen des jeweiligen Amtes anzupassen.)

Amtsleiter



280

Anderung der Geschäftsordnung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 9. 1967 —
III A 1 — 1210 (III Nr. 29/67)

Mein RdErl. v. 15. 1. 1963 (SMBL. NW. 280) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gliederung und Geschäftsverteilung

- (1) Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt gliedert sich in Abteilungen; jede Abteilung in Sachgebiete (vergl. § 7). Mehrere Sachgebiete können zu einer Gruppe zusammengefaßt werden.
- (2) In einem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt sollen nicht mehr als sechs Abteilungen gebildet werden. Innerhalb einer Abteilung sollen nicht mehr als zwei Gruppen gebildet werden. Sind in einer Abteilung Gruppen gebildet, so ist die Leitung einer Gruppe dem Abteilungsleiter zu übertragen.
- (3) Für die Verteilung der Geschäfte sowie für die Zuteilung der Amtsangehörigen an die Abteilungen, Gruppen oder Sachgebiete ist ein Geschäftsverteilungsplan aufzustellen. In dem Geschäftsverteilungsplan sind den Abteilungen die zu beaufsichtigenden Betriebe nach Gewerbegruppen zuzuteilen und die Aufgabenbereiche der Abteilungsleiter, Gruppenleiter sowie die Sachgebiete der Sachbearbeiter im einzelnen festzulegen. Die Hilfssachbearbeiter sind lediglich mit ihrem Namen bei den Sachgebieten aufzuführen, in denen sie eingesetzt sind. Für die Geschäftsverteilung ist der Runderlaß über den organisatorischen Aufbau der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter v. 8. 9. 1967 (MBl. NW. S. 1634 / SMBL. NW. 20051) zu beachten. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Amtsleiter aufgestellt; Bestimmungen in anderen Vorschriften, wonach einzelne organisatorische Entscheidungen der Zustimmung der vorgesetzten Behörden bedürfen, bleiben unberührt.
2. In § 3 Abs. 2 wird folgender neuer Satz angefügt:
In Ämtern mit nicht mehr als 3 Gewerbeaufsichtsbeamten des höheren Dienstes (einschließlich Amtsleiter) soll der Amtsleiter eine Abteilung leiten. Auch in den übrigen Fällen soll er sich mindestens die Bearbeitung wichtiger Angelegenheiten einzelner Betriebe vorbehalten.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Der Stellvertreter des Amtsleiters

Der Amtsleiter bestellt einen Abteilungsleiter zu seinem Stellvertreter, sofern nicht die Vertretung bereits von einer vorgesetzten Dienststelle geregelt ist. Der Stellvertreter nimmt alle Aufgaben des Amtsleiters bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung wahr. Der Amtsleiter kann auch während seiner Anwesenheit seinem Stellvertreter einzelne Aufgaben der Amtsleitung übertragen.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Die Gruppenleiter

Soweit nach § 2 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung mehrere Sachgebiete zu Gruppen zusammengefaßt sind, ist die Leitung der Gruppe, die nicht dem Abteilungs-

leiter obliegt, einem Gewerbeaufsichtsbeamten des höheren Dienstes oder in besonderen Fällen einem Gewerbeaufsichtsbeamten des gehobenen technischen Dienstes zu übertragen. Die Gruppenleiter sind für eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte ihrer Gruppe verantwortlich.

5. In § 7 Abs. 1 werden hinter dem Wort „Abteilungsleiter“ die Worte
„oder dem Gruppenleiter“ und
hinter dem Wort „gehobenen“ das Wort
„technischen“
eingefügt.
6. In § 7 Abs. 2 sind an Stelle der Worte „seines Mitarbeiters des höheren Dienstes“ die Worte
„des Gruppenleiters“
zu setzen.
7. In § 7 Abs. 3 sind die Worte „höheren Dienst“ durch die Worte
„Abteilungs- oder Gruppenleiter“
zu ersetzen.
8. In § 8 Abs. 1 ist zwischen die Worte „mittleren“ und „Dienstes“ das Wort
„technischen“
einzufügen.
9. In § 8 Abs. 2 Satz 2 sind hinter dem Wort „Abteilungsleiters“ ein Beistrich und an Stelle der Worte „des höheren Dienstes“ die Worte
„des Gruppenleiters“
zu setzen.
10. § 9 erhält folgende Fassung:
Beamte für Sonderaufgaben und Grundsatzfragen
Für die Übertragung von Sonderaufgaben und die Bearbeitung von Grundsatzfragen innerhalb des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes gilt der Runderlaß über den organisatorischen Aufbau der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.
11. In § 14 wird Absatz 3 wie folgt gefaßt:
Die Abteilungsleiter verteilen die Eingänge unter Auszeichnung nach dem Geschäftsverteilungsplan auf die Gruppenleiter und gegebenenfalls auf die Sachbearbeiter ihrer Abteilung, die Gruppenleiter auf ihre Sachbearbeiter.
12. § 15 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Der Amtsleiter, die Abteilungsleiter und die Gruppenleiter versehen die Eingänge mit Arbeitsvermerken.
b) In Absatz 3 wird unter der Zeile mit den Worten „übrigen Abteilungsleitern jeweils andere Farben“ folgende neue Zeile „von den Gruppenleitern Kopierstift“ angefügt.
13. In § 21 Abs. 1 sind hinter den Worten „Die Abteilungsleiter“ ein Beistrich zu setzen und folgende Worte „die Gruppenleiter“ einzufügen.
14. In § 30 Abs. 3 werden die Worte „Die Mitarbeiter des höheren Dienstes“ durch die Worte „Die Gruppenleiter“ ersetzt.

An die Regierungspräsidenten,
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

— MBl. NW. 1967 S. 1636.

II.

Ministerpräsident**Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**

Der Herr Bundespräsident hat nachstehenden, im Lande Nordrhein-Westfalen wohnhaften Personen den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

A. Großes Verdienstkreuz mit Stern	Verleihungsdatum
Dr. Dr. h. c. Gerhard Erdmann, Mitglied des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Junkersdorf b. Köln	6. 3. 1967
Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Heinrich Rempe, Hamm	18. 4. 1967
Dipl.-Ing. Fritz Ris, Leverkusen	31. 7. 1967
B. Großes Verdienstkreuz	
Dr. Kurt Birrenbach, MdB, Düsseldorf	29. 6. 1967
Oberfinanzpräsident a. D. Dr. Georg Eppler, Düsseldorf	23. 6. 1967
Fabrikant Paul Kümpers, Rheine	26. 5. 1967
Ernst Wilhelm Nay, Köln	21. 4. 1967
Architekt Bernhard Pfau, Düsseldorf	23. 6. 1967
Chordirektor Wilhelm Pitz, Aachen	16. 6. 1967
Landgerichtspräsident a. D. Ernst Tosse, Essen-Steele	3. 4. 1967
C. Verdienstkreuz 1. Klasse	
Regierungsdirektor a. D. Hubert Breuner, Münster/Westf.	18. 7. 1967
Oberkreisdirektor a. D. Dr. Karl Bubner, Opladen	26. 5. 1967
Baudirektor Dipl.-Ing. Josef Daniel, Aachen	18. 7. 1967
Dr. Robert Finkensiep, Düsseldorf	23. 6. 1967
Polizeipräsident a. D. Dr. Ewald Geske, Husum-Lund (früher: Wuppertal-Elberfeld)	23. 6. 1967
Direktor a. D. Curt Heidrich, Oberkassel b. Bonn	18. 7. 1967
Prof. Dr. Werner Heinen, Köln	26. 5. 1967
Direktor Walter Keilberg, Junkersdorf b. Köln	18. 7. 1967
Franz Kühler, Düsseldorf	21. 4. 1967
Heinrich Kuhbier, Lauenscheider-Ohl (Kreis Altena)	3. 4. 1967
Prof. a. D. Hans Münch-Holland, Detmold	3. 4. 1967
Pfarrer Adolf Nell, Wülfrath	6. 2. 1967
Verleger Josef Sommer, Ahlen	21. 4. 1967
Studienrat a. D. Prälat Dr. Richard Stachnik, Coesfeld	26. 5. 1967
Verwaltungsdirektor a. D. Otto Vorberg, Wuppertal-Elberfeld	28. 2. 1967
Arbeitsdirektor a. D. Hermann Weber, Dinslaken	21. 4. 1967
Direktor Dr.-Ing. Dr. jur. Max Wolf, Düsseldorf	23. 6. 1967
D. Verdienstkreuz am Bande	
Ewald Belz, Erndtebrück	23. 6. 1967
August Betten, Schiedsmann, Balve	21. 4. 1967
Stadtamtmann a. D. Heinrich Bischofs, Viersen	16. 2. 1967
Leopold Brüninghausen gen. Gravinghoff, Uentrop (Kreis Unna)	3. 4. 1967
Bundesbahnoberschaffner a. D. Friedrich Derkum, Bliesheim (Kreis Euskirchen)	3. 4. 1967
Dr. Paul van Elsen, Bochum	3. 4. 1967
Johann Fischer, Herongen	26. 5. 1967
Bundesbahnobersekretär a. D. Theodor Furtmann, Münster/Westf.	3. 4. 1967
Matthias Großmann, Rösrath-Kleineichen	23. 6. 1967
Heinrich Haase, Wanne-Eickel	28. 2. 1967
Friedrich Halbach, Remscheid-Lennep	3. 4. 1967
Heinrich Heller, Olpe	28. 2. 1967
Bürgermeister Johann Hensen, Beeck (Kreis Geilenkirchen-Heinsberg)	26. 5. 1967

Verleihungsdatum

Friedrich Hinsenkamp, Ubach-Palenberg	26. 5. 1967
Dipl.-Gartenbauinspektor Bernhard Illhardt, Duisburg	26. 5. 1967
Dipl.-Handelslehrer a. D. Dr. Adolf Kemming, Nachrodt-Wiblingwerde	3. 4. 1967
Oberstleutnant a. D. Bruno Kerwin, Lengerich	23. 6. 1967
Bürgermeister Bruno Kühr, Marienheide	23. 6. 1967
Verwaltungsoberspektor a. D. Paul Lammerich, Wesseling	21. 4. 1967
Johann Meyering, Lowick (Kreis Borken)	21. 4. 1967
Heinrich Neuenhofen, Brüggen (Kreis Kempen-Krefeld)	3. 4. 1967
Ernst Niehues, Wettringen (Kreis Steinfurt)	26. 5. 1967
Hauptlehrer a. D. Heinrich Ottensmeier, Gohfeld-Bischofshagen	3. 4. 1967
Karl Paal, Hülm (Kreis Kleve)	21. 4. 1967
Wilhelm Peter, Wanne-Eickel	28. 2. 1967
Stadtschulrätin a. D. Dr. Therese Pöhler, Paderborn	21. 4. 1967
Johann Poniewaz, Wanne-Eickel	3. 4. 1967
Eduard Rieke, Recke-Steinbeck	18. 7. 1967
Bundesbahnobersekretär a. D. Ernst Ritter, Köln-Nippes	23. 6. 1967
Steuerobersekretär a. D. Johannes Russe, Herdecke/Ruhr	3. 4. 1967
Eisenbahnobersekretär a. D. Christian Schallenberg, Lövenich	26. 5. 1967
Lehrer a. D. Reinhard Schönfelder, Rotthausen (Kreis Altena)	26. 5. 1967
Josef Schultes, St. Tönis (Kreis Kempen-Krefeld)	3. 4. 1967
Karl Schwarz, Neuß	3. 4. 1967
Heinrich Schweitzer, Rövenich (Kreis Euskirchen)	21. 4. 1967
Peter Stetz, Schiedsmann, Bochum-Werne	16. 2. 1967
Peter Weckop, Mönchengladbach	3. 4. 1967
Ludger Wentrup, Hilstrup	23. 6. 1967
E. Verdienstmedaille	
Maria Fischer, Köln-Bickendorf	3. 4. 1967
Lily Korsch, Honrath-Stumpf (Siegkreis)	21. 4. 1967
Margarete Künzel, Gelsenkirchen	26. 5. 1967
Ordensschwester Elreda — Auguste Lichteblau —, Süchteln	28. 2. 1967
Carl E. L. Müller, Beuel	21. 4. 1967
Rektor a. D. Alfons Schubert, Kamen	23. 6. 1967
Maria Anna Stein, Aachen	26. 5. 1967
Ordensschwester Stanisla — Anna Walmanns —, Kornelimünster	3. 4. 1967
Henriette Wolff, Inden (Kreis Jülich)	26. 5. 1967

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

TAGESORDNUNG

für die 20. und 21. Sitzung (17. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag,
dem 3. Oktober 1967, und Mittwoch, dem 4. Oktober 1967, in Düsseldorf, Haus des Landtags

Beginn der Plenarsitzung am 3. Oktober 1967, 10.00 Uhr

Beginn der Plenarsitzung am 4. Oktober 1967, 10.30 Uhr

Nummer der Tages- ordnung	Drucksache	Inhalt	Bemerkungen
1	401	Beratung in 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1968 (Haushaltsgesetz 1968) — Regierungsvorlage —	
2	402	Beratung in 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1968 (Finanzausgleichsgesetz 1968 — FAG 1968) — Regierungsvorlage —	
3	437	Nachwahl eines stellvertretenden Wahlmitgliedes des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen	
4	433	Nachwahl eines Mitglieds des Landtags für den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt	
5	360 309	2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Heilsarmee in Deutschland Berichterstatler des Kulturausschusses: Abg. Dr. Focke (SPD)	
6	358	1. Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bewährungshelfer — Regierungsvorlage —	
7	367	1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz — LRKG) — Regierungsvorlage —	
8	377	1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Biggelsperregesetzes — Regierungsvorlage —	
9	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 10 —	
10	425	Interpellation Nr. 2 der Fraktionen der SPD und FDP betr. Vollstreckung kurzfristiger Freiheitsstrafen	
11	427	Antrag der Fraktion der CDU betr. Reform des Strafvollzugs	
12	434	Interpellation Nr. 3 der Fraktion der CDU betr. personelle und sachliche Umorganisation der Landesregierung	

— Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 werden am 3. Oktober, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 am 4. Oktober 1967 behandelt werden. —



Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15,20 DM.